Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1932-1933)

Heft: 25-26

Rubrik: Schweizerischer Filmverleiher-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Filmverleiher-Verband

PROTOKOLL

der ausserordentl. General-Versammlung vom 11. Oktober 1932, in Bern.

Die Versammlung wird durch den Präsidenten Dr. Egghard 14 Uhr 50 eröffnet. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 23 Mitgliedern od. deren Stellvertreter. Abwesend sind: Etna-Film, Leo-Film, Praesens-Film, Nordisk-Film, Coram-Film, Uty-Film, Schul- und Volkskino, Capitol-Film und Ag. Suisse du Cinéma.

Das Protokoll der Monatsversammlung vom 15. Sept.

1932 wird einstimmig genehmigt.

Auf unsere Reklamationen hin bezügl. der schlechten Zahler, antwortete uns der welsche Verband in zwei Briefen, welche vorgelesen werden. Ferner sandte das welsche Sekretariat allen unseren Mitgliedern eine Copie seines Schreibens an die Theaterbesitzer mit der Aufforderung um pünktliche Zahlung. Die Frage über die Vor- und Nachteile des Interessenvertrages wird von neuem wieder aufgeworfen und heftig diskutiert. Es wird der Antrag gestellt, dass allen Kinos der Schweiz nur noch gegen Nachnahme zu liefern. Von den guten Zahlern soll dann eine Liste aufgestellt werden und würden dieselben dann eine Ausnahme bilden. Nach sehr langer Debatte wird über folg. Antrag abgestimmt: « Alle Filmlieferungen ab 1. Nov. 32 haben entweder gegen Vorausbezahlung oder gegen Nachnahme zu erfolgen ». Mit 12 gegen 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Unverzüglich wird ein Dringlichkeitsantrag auf Wiedererwägung gestellt der dann angenommen wird. Nach erneuter, sehr langwieriger Diskussion, wird einstimmig folgender Beschluss, der vorderhand bloss für die welschen Kinos Geltung haben soll, wie folgt gefasst:

Ab 1. Nov. 32 erfolgen sämtliche Filmlieferungen an die Kunden der franz. Schweiz nur noch gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme. Eine Ausnahme bilden nach-

stehende Fälle:

1. Weiterspedierung eines Filmprogrammes von einem Kunden zu andern. In diesem Falle zahlt der Kunde entweder auf Postcheck zum voraus, d. h. vor der Weiterspedierung seines Kollegen an ihn, oder durch Zusendung eines Akzeptes oder Checks fällig am ersten Spieltag.

2. Beim Spiel von Programmen ohne Garantien oder Pauschal-Garantien wird das zweite Programm erst geliefert nachdem die prozentuale Filmmiete des ersten bezahlt worden ist.

3. Als Vorausbezahlungen gelten auch akzeptierte Wechsel, deren Fälligkeitstermine mit den Daten der

Programmierungen übereinstimmen.

Obgenannter Beschluss wird dem A. C. S. R. unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Ausserdem avisieren unsere Mitglieder ihre betr. Kunden von dieser neuen Massnahme.

Ab 1. November 32 lautet die Adresse des Sekretariates:

BERN, Seilerstrasse 25, Tel. 31.951. Schluss der General-Versammlung: 19 Uhr 35.

Der Präsident: Der Sekretär: sig. Dr. K. EGGHARD. G.-A. MARCUARD.

PROTOKOLL

der Monats-Versammlung vom 8. November 1932 im Bristol, in Bern.

Die Versammlung wird durch den Präs. Dr. Egghard um 15 Uhr eröffnet. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern von total 32. Es fehlen somit die nachfolgenden 7: Praesens, Nordisk, Coram, Metro, Uty, Volkskino und Office.

1. Das Protokoll der General-Versammlung vom 11.

Oktober 1932 wird verlesen und genehmigt, bis auf die Liste der gutzahlenden Kinos der A. C. S. R., die wie folgt zu ergänzen ist: In Genf kommen dazu Cinéma Caméo und Carouge. In Vevey fällt Selekt weg und tritt

an seine Stelle Oriental.

2. Neuaufnahmen: R. Steffen, Corcelles b. Neuenburg wird nach persönlicher Einvernahme einstimmig aufgenommen. Ferner werden aufgenommen die Firma Gebr. Karg unter der Bedingung, dass sie sich bis Ende Jahres ins Handelsregister eintragen lassen. Chr. Karg persönlich wird wieder als Vorstandsmitglied betrachtet. Zum Andenken an den Mitbegründer des F. V. V. Herrn Chr. Karg selig wird der neuen Firma das Eintrittsgeld erlassen.

3. Massnahmen gegen die schlechten Zahler der A. C. S. R. Eine Delegation der A. C. S. R. bestehend aus den Herren Martin, Brum und Bech nimmt an den Verhandlungen über dieses Trakt. teil. Dr. Egghard begrüsst die Herren, begründet und erklärt ihnen wie dieser Nachnahmebeschluss gefasst wurde. Er trifft ca. 70 Kinos des welschen Verbandes. Die Diskussion wird von beiden Parteien sehr rege benützt. Allg. ist man der Ansicht, dass man sich auf dem Boden des I.-Vertrag finden müsse. Da es viel zu umständlich wäre jeden einzelnen schlechten Zahler vor eine Kommission zu nehmen, so wird nach Verabschiedung der Delegation beschlossen eine gemischte Kommission mit neutralem Präsidenten einzusetzen, welche die Liste der schlechten Zahler nochmals überprüfen soll und zwar an Hand der von den Verleihern eingesandten Listen. Bis 15. Dez. wird die Kommission die bereinigte Liste allen Mitgliedern zustellen. Alle auf der Liste befindlichen Kinos werden dann ab 1. Januar

1933 nur noch per Nachnahme beliefert. 4. Doppelschlager-Programme: Nach langer Diskussion wird beschlossen in Zukunft folgende Klausel in die Mietverträge aufzunehmen: «Sie verpflichten sich zu obigen Filmen als weiteren Film keine solchen Filme zu spielen, die als Hauptfilme in den 5 grossen Städten Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne gelaufen sind

und mehr als 1500 m lang sind.»
5. Minimal-Preise: Auch hier soll mal Ordnung geschaffen werden. Es wird beschlossen für ganz kleine Plätze folg. Minimalansätze festzulegen: Entweder Fr. 100,— fix und Fr. 5,— Reklame oder 25 % und Fr. 100,- Min. Garantie beides exklusive Porto und Verpackung, etc. Im Verlauf der Diskussion verabschiedet sich ein Vertreter eines unserer Mitglieder in unhöflicher Art und Weise, sodass der betr. Direktion nahegelegt werden soll in den nächsten drei Monaten einen an-

deren Vertreter zu den Versammlungen zu schicken.
6. Diverses: Zahlungseinstellungen bei Produktionsfirmen: Diese können für den Verleiher sehr unangenehme Folgen haben. Es sollten keine Anzahlungen mehr geleistet werden. Die Monopol-Film berichtet, dass die

D. L. S. ihnen einen fertiggestellten Film nicht mehr liefern kann resp. andere Firmen versuchen gekaufte Filme andern Firmen anzutragen. Falls der Film « Gehetzte Menschen » herumgeboten werde, so soll jeder Verleiher ihn ablehnen und so bald er in der Schweiz erscheinen würde, so würde Monopol ihn mit Beschlag belegen. Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Dr. EGGHARD. sig. G.-A. MARCUARD.

Die Eröffnung des neuen St. Galler Lichtspiel-Theaters «Säntis».

Vor zahlreich erschienenem geladenem Publikum und den St. Galler Behörden fand letzte Woche die feierliche Eröffnung des neuen nunmehr fünften St. Galler Lichtspieltheaters « Säntis » statt, als dessen Besitzer Herr Wachtl zeichnet, dem auch die Cinémas Bubenberg Bern, Apollo Zürich, Palace Basel und Modern Luzern gehören.

Das Theater, das ganz in modernem Stil gehalten ist, präsentiert sich trotz oder vielleicht gerade seiner Einfachheit wegen ganz vorzüglich und dürfte punkto Akustik jedenfalls zum Besten zählen, was bisher auf diesem Gebiete geschaffen wurde. Mit seinen 600 Plätzen bildet es eine Zierde nicht nur des Quartiers, sondern auch der Stadt St. Gallen. Das Theater ist verbunden mit einem grossen Geschäfts- und Wohnhause im Linsenbühl und sind in dem Komplex zirka 100 Wohnungen nebst vielen Geschäftsräumen sowie ein Restaurant installiert.

Als Eröffnungsfilm lief nach einem flott vorgetragenen Prologe der Jean Kiepura-Film « Das Lied einer Nacht », der allgemein befriedigte. Es darf dem neuen Theater, das sich bemühen wird, nur Gutes zu bieten, ein gutes Prognostikon gestellt werden und wünschen wir Herrn Wachtl zu seinem Jüngsten viel Glück und Erfolg. -a-

20 Jahre Filmverleih in der Schweiz

Mit diesem Jahre vollendet Herr Adolf Hawelski, der sympathische Direktor der Emelkafilmgesellschaft, sein 20 jähriges Jubiläum als Filmverleiher in der Schweiz.



Im Jahre 1912 hat Herr Hawelski seine Tätigkeit beim Film begonnen und zwar bei der Firma Gaumont, Filiale in Zürich (Société des Etablissements Gaumont). Ein Jahr später, als die Filiale von Zürich nach Genf verlegt wurde, hat Herr Hawelski das Haus Gaumont in der deutschen Schweiz vertreten, bis zum Kriegsausbruch. 1915 gründete Herr Karg sen. die jetzige Etna Film Co. A.-G., welche von Herrn Hawelski in der ganzen Schweiz eingeführt wurde. 1918 trat er in die Dienste des Herrn Weissmann, wo er ebenfalls seit Gründung der jetzigen Emelka Filmgesellschaft bis zum heutigen Tage tätig ist. Ad multos annos!

